

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher: Tagesblatt Riesa.
Gernsuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postkontor: Dresden 1820
Groschloffe Riesa Nr. 52.

Nr. 179.

Donnerstag, 3. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Belegporto. Einzelnummer 2.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 6.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung- und Vermittlungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Drucker oder der Verlegerin, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

§§ 23 und 24 der Straßenpolizeiordnung vom 2./12. 1900 werden wie folgt geändert.
§ 23. Hunde. Außerhalb der Zeiten einer polizeilichen Hundesperre ist das freie Umherlaufen von Hunden auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt nur in Begleitung des Eigentümers oder einer Person zulässig, der der Hund gehorcht. Bistige Hunde müssen mit gutem sicheren Maulkorbe versehen sein und müssen, ebenso auch blinde Hündinnen, an kurzer Leine geführt werden.
In den Anlagen des Rosenlages (Kaiser-Wilhelm-Platz), desgleichen des Stadtparkes dürfen (auch auf dem Wege) Hunde überhaupt nicht frei umherlaufen.
§ 24. Hundehalsband. Am Halsband jedes Hundes, mit Ausnahme der Jagdhunde, welche an Wagen angehängt sind, ist eine Metallplatte anzulegen, auf welcher der Name und Wohnort des Besitzers des Hundes in deutlicher Schrift zu lesen ist. Alle Hunde, welche ohne eine solche Namensplatte betroffen werden, werden eingekerkert und falls sie

nicht innerhalb 3 Tagen unter Erlegung von 10 Mark Fängeld und 7.50 Mark pro Tag Futterkosten beim städtischen Hundefänger zurückgeführt werden, für Rechnung dessen, den es angeht, versteigert bzw. getötet. Des Weiteren wird außer den vorgenannten Kosten in jedem Falle eine Auslösegebühr von 10 Mark erhoben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1922. Abld.

Beschaffung von Nationalflaggen.

Da der 11. August 1922 in ganzem Maße in größerem Umfange gefeiert werden wird, wiederholen wir unsere Aufforderung und Mahnung, die zum Flaggen und Schmücken der Häuser Anlaß geben, nur in den Reichsfarben (Schwarz-rot-gold), den Landes- oder den Stadtfarben zu flaggen.
Aus diesem Anlaß fordern wir die Einwohnerschaft auf, für die rechtzeitige Beschaffung von Nationalflaggen besorgt zu sein.
Der Rat der Stadt Riesa, den 1. August 1922. Rr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. August 1922.

Feier des Verfassungstages. Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß am 11. August, dem Verfassungstage, die Vorstände der staatlichen Behörden die Beamten, Angestellten und Arbeiter ihrer Behörde zu einer kurzen Feier versammeln, in der durch eine Ansprache die Bedeutung des Tages gewürdigt wird. Den Behörden eines Ortes soll es überlassen bleiben, sich zu einer gemeinsamen Feier zusammenzuschließen. Ferner ist angeordnet worden, daß die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude am Verfassungstage besetzt werden und zwar, wenn nur eine Flagge aufgezogen werden kann, mit der Reichsflagge.

Lohnerhöhung für die sächsischen Gemeindegemeindearbeiter. Der Lohn für die sächsischen Gemeindegemeindearbeiter in Ortsklasse A ist in neueren Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinen- und Feiler mit Wirkung vom 1. August ds. J. ab um 75 Pf. auf 1.70 auf 33 Mark und die Abänderung von 75 Pf. auf 1 Mark für die Arbeiterklasse erhöht worden. Weitergehende Anträge, insbesondere auch solche auf Nachzahlungen für den Monat Juli, haben sich dadurch erledigt. Das Prozentverhältnis für die einzelnen Arbeitergruppen, die Augenblenden und für die Ortsklassen B und C des Lohnarbeits ist daselbst geblieben mit der alleinigen Ausnahme, daß die unpolierten Arbeiter nicht 91, sondern 93 Prozent des Lohnarbeitsjahres der betreffenden Ortsklasse erhalten. Die getroffene Regelung gilt bis Mitte August.

Wacnung. In letzter Zeit sind hier wiederholt Verfüren von Gaspar-Apparaten aufgetreten. Sie haben Erfahrungen und in Roder einlaufende Spiralen und Siebe angeboten und hierbei erklärt, daß sie im Auftrag des Gaswerkes kämen. Sollten hier noch weitere Artikel angeboten und von den Verkäufern dabei erklärt werden, sie seien hierzu vom Gaswerk beauftragt, so wird den Gasabnehmern empfohlen, sich von den betreffenden Personen einen Ausweis des Gaswerkes vorzeigen zu lassen.

Fahrrad Diebstahl. In der Nacht zum 30. Juli d. J. ist aus dem Wäschehaus eines Grundstückes der hiesigen Bismarckstraße ein Herrenfahrrad Marke und Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, die hintere in der Mitte mit einem breiten roten und rechts und links je einem schmalen gelben Streifen versehen, neue Gabe Bereifung und beschädigte Griffe gestohlen worden. Von sachdienlichen Wahrnehmungen über den Verbleib des Fahrrades wolle man der hiesigen Krim.-Abt. Mitteilung machen.

Sächsischer Schuhmacher-Verbands- tag. Die Tagung des Sächsischen Schuhmacher-Verbandsverbandes in Döbeln wurde am Sonnabend eingeleitet durch die Eröffnung der Sachausstellung. In sämtlichen oberen Räumen des Schützenhauses einschließlich der Saal- gallerien sind die Arbeiten des Schuhmacherhandwerks zur Ansicht gebracht. Maßarbeit aller Art, Gebrauch- und Luxusstücke, Sport- und orthopädisches Schuhwerk sind in großer Reichhaltigkeit und Fülle zu sehen. Zahlende von Interessenten aus allen Gegenden Sachsens und von weiter her, aus Deutschösterreich, Rheinland, Nord- und Süd- deutschland waren zum Besuche dieser Ausstellung gekommen. Am Sonnabend abend sprach im Saale des Schützen- hauses der orthopädische Schuhmachermeister D. H. F. aus Jwida über die „Beschuhung kranker Füße“. Er betonte, daß jeder Mensch darauf bedacht sein müsse, sich die Füße möglichst lange gesund zu erhalten. Aber schon den Füßen der Kleinen Kinder werde Gewalt angetan. Sowohl die Strumpfwebe als auch die Schuhwebe hindern die Füßen in ihrer Beweglichkeit. Es sei zu fordern, daß nur solches Schuhwerk hergestellt und verkauft wird, das der Zweckmäßigkeit entspricht. Auch zum Wandern gehören zweckmäßige Schuhe. Oft werden zum Wandern die ältesten und abgetragenen Schuhe mit losen Knäp- pen, unrichtigen Abätzen usw. verwendet, wodurch das Wandern zur Qual statt zum Genuß wird. Sächsischen Schuhen sind noch Sandalen vorzuziehen; besonders für ärmere Kinder empfehlen sich solche. Das verbreitetste Fußleid ist der Knickfuß. Er ist das Produkt mangelhafter Ernährung, die Sehnen und Bänder sind nicht kräftig genug entwickelt, das Fußgewölbe sinkt deshalb durch, es wird durch die Körperlast gelent. Die Bekämpfung des Knickfußes ist dem denkenden Schuhmacher dadurch mög- lich, daß er durch entsprechende Form des Schuhwerkes den Fuß in die ursprüngliche Stellung zurückdrängt. Wichti- g ist dabei die Herstellung des Fußens; darin muß die Kunst des Meisters zeigen. Die Folge des vernach- lässigten Knickfußes ist der Plattfuß; seine Bekämp- fung ist ähnlich wie die des Knickfußes. Schwere Fälle

sind dem Arzte zu überlassen. Der Vortragende gab den Schuhmachern weiter Hinweise, wie durch entsprechende Schuhwerk den Schmerzen des Heriensporus (Rücken- miederung an der unteren Spitze des Heriensporus), den lästigen Dornschwielen usw. zu begegnen ist. Des län- geren beschäftigte er sich mit dem Schuhwerk für Frauen- füße und betonte zum Schluß, es müsse dem Schuh- macher eine große Verehrung sein, sagen zu können, den Weibern mit Fußfehlern wieder zu einem normalen Gange verholfen zu haben. — Die Hauptversammlung fand am Sonntag und Montag statt. In längerem Vortrag erläuterte Herr Reichel den Jahresbericht. Er schilderte die derzeitige Lage des Schuhmacherhandwerks als ungünstig. Der Sächsische Schuhmacherverband zählt unter den 22 deutschen Berufsverbänden zu den selbst- organisierten und steht mit seinen Leistungen, besonders in der Lösung beruflicher Fragen, an der Spitze. Ihm gehören außer einigen kleineren gemischten Innungen sämtliche 65 sächsischen Schuhmacher-Innungen an mit rund 5000 Mitgliedern, 2000 Gesellen und 2500 Lehrlingen. — Herr Fraack-Dresden hielt einen Vortrag über die „Sicherung der Existenz des selbständigen Schuhmachers“. Einen Höhepunkt der Tagung bildete der volkswirtschaftliche Vortrag des Herrn Syndikus Weber vom Landesausschuß für das sächsische Landwerk in Dresden. Auf Vorschlag des Vortragenden wurden drei Entschlüsse angenommen, sie betrafen 1. einen Protest gegen die sächsische Regierung wegen ihrer Haltung in Bezug auf das Reichs- beschickungsamt Dresden; die Uebernahme dieses Be- schickungsamtes an die Konsumvereine wird auf das leb- hafte bedauert, da diese Uebertragung dem sächsischen Schuhmachergewerbe schweren Schaden zufügt und in Widerspruch zur Reichsverfassung steht; 2. unter Einwir- kung der dauernde Preissteigerung aller Materialien, der der Schuhmacher schließlich erliegen muß, das Ersuchen an die Regierung, a) ein Gesetz gegen das Preisverhören zu erlassen, b) bei der Steuerfestsetzung auf die Notlage des Schuhmacherhandwerks Rücksicht zu nehmen, c) Maßnahmen zu ergreifen, die eine Senkung der Lebensmittelpreise her- beiführt; 3. einen Einbruch gegen die rückwärts gerichtete Steuer- einhebung der Finanzämter. Die drei Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. Am Anlaß mit der Be- ratung des Haushaltsplans wurde die Erhöhung der Verbandssteuer beschlossen. Die Vorstands- wahl wählte eine Wendung in der Geschäftsführung des Verbandes. Der langjährige Verbandsvorstand Herr Friedrich Reichel-Döbeln erklärte, daß er von seinem Amte endgültig entbunden zu sein wünsche. Es wurde darauf der 2. Obermeister Herr Angermann-Dresden mit Tre- vierleimfreiheit gewählt. Der Sitz des Verbandes wird nun- mehr nach Dresden verlegt. Herr Reichel wurde zum Ehren- verbandsvorstand mit einem Ehrensolde ernannt. Am zweiten Tage nahmen sachliche Vorträge und Anträge die Zeit in Anspruch. Besonders die Preisberechnung für Schuharbeiten bildete den Gegenstand längerer Be- ratungen. Das Ergebnis war die Annahme eines Antrages, dem Deutschen Schuhmacher-Innungsverbandstag in Mannheim einen Sachantrag vorzulegen über Re- vision der Weimarer Beschlüsse über die Preisberechnung. Herr Fraack-Dresden hielt einen Vortrag über „Schule und Werkstatt“, der auf langjährige Erfahrungen beruhte und Zustimmung fand. Eine Anzahl Anträge gingen von der Leipziger Innung aus. Sie erstrebten u. a., daß rein ge- werksmäßige Leistungen von der Umsatzsteuer befreit wer- den, und die soziale Fürsorge, insbesondere die Alters- und Invalidenversicherung des Reiches auch dem Hand- werk zugute kommen zu lassen. Herr Syndikus Weber ver- wies auf die eigenen Krankentassen des Landwerks. Die Anträge wurden jedoch angenommen. Einem Antrag, daß Lehrlinge, die in Werkstätten lernen, in denen die Sohlen angeklebt werden, bei der Gefellenprüfung von Sonder- arbeiten befreit werden sollen, konnte noch nicht in vollem Umfange stattgegeben werden, anerkannt wurde jedoch, daß das Klebverfahren eine große Bedeutung erlangen könne. Die Verhandlung wurde hierauf geschlossen.

Verband Sächsischer Industrieller. Der Gesamtverband des Sächsischen Industrieller-Verbands hielt am 27. Juli eine Sitzung ab, in der zunächst der Vorsitzende und der Syndikus über die Aus- sprache berichteten, welche eine Abordnung des Verbandes Sächsischer Industrieller mit dem Wirtschaftsminister, Herrn Feilich, und dem Minister des Innern, Herrn Bismarck, wegen der Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen gehabt hat, die anlässlich der Demonstrationen am 27. Juni und 4. Juli jeder in großem Umfange gegen Inhaber und Leiter von Industriebetrieben gerade in Sachsen vorge- kommen sind. Der Gesamtverband nahm von dem Bericht Kenntnis und sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die sächsische Regierung wirksame Maßnahmen treffen werde, um derartige Ausschreitungen, welche die Produ- tion in hohem Grade zu schädigen geeignet sind, in Zu- kunft zu verhindern. Es wurde nachdrücklich betont, daß der

Puf Sachsens durch solche gegen die Leiter der industriellen Produktion gerichtete Ausschreitungen außerordentlich leidet und daß man nicht oft genug darauf hinweisen könne, wie schwer die Arbeiterklasse selbst durch solche Vorgänge getroffen wird. Denn außerhalb Sachsens muß die Ver- nunft entsetzt sein, daß die Bereitstellung von Krediten, die Vergabe von Kapital zur Vergrößerung der Betriebe und Steigerung der Produktion die unbedingt notwendigen Voraussetzungen der Ruhe und Sicherheit in Sachsen nicht vorhanden sind. Es folgte ein Bericht über die Verhand- lungen und Beschlüsse des Reichstages zu dem Gesentwurf über die Zwangsanleihe und über die Abänderung des Einkommensteuer- und des Erbschaftsteuergesetzes. Die Beschlüsse hierzu sind sämtlich unter dem 20. Juli ds. J. ergangen. Zum Gesetz über die Zwangsanleihe wurde festge- stellt, daß es gegenüber den Regierungsvorlagen einige be- merkenswerte Verbesserungen im Sinne der Berücksichtigung von Erfordernissen der deutschen Wirtschaft ent- hält. Auf der anderen Seite ließ sich nicht verkennen, daß seit dem Erlaß des Mantelgesetzes vom 8. April ds. J., das die Erhebung einer Zwangsanleihe festsetzt, die Ver- hältnisse auf dem deutschen Wirtschaftsmarkte wesentlich ungünstiger geworden sind und daß die Gefahr geblieben ist, die Belastung des deutschen Wirtschaftslebens aus einer Zwangsanleihe von 70 Milliarden Mark werde die Produ- tion nachteilig beeinflussen, insbesondere für nationale Betriebsmittel entstehen und Geldentwertung, Teuerung und Kreditnot immer mehr steigern. In den Novellen des Einkommen- und des Erbschaftsteuergesetzes war man dar- über einig, daß, wie der Verband zuletzt in der Vorstands- sitzung vom 9. März ds. J. ausbrach, die Anhebung der Steuererhebung eine dringende Notwendigkeit ist und daß die Gesamtrevision aller nach dem Kriege erlassenen Steuerge- setze an der Hand dieses Erfordernisses unaufschiebbar er- scheint. Es fand ferner eine Ansprache über einen zur Zeit vor- liegenden Gesentwurf über die Regelung der Fernarbeit statt. Der Verband wird die Wünsche der sächsischen In- dustrie hierzu den zuständigen Stellen übermitteln. Der Gesamtverband beschloß weiter, der dreißigköpfigen Reichs- versammlung einen gemeinsamen Beschluß abzugeben. Neu aufgenommen wurden 56 Mitglieder, die Zahl der dem Verbande angehörenden sächsischen Industrie-Mitglieds- firmen beträgt weit über 7000.

Reichs- und Landesgelder für die Ge- meinden. (Verteilung aus dem Ausgleichslohn.) Der Aus- schuß zur Verwaltung des Ausgleichslohn hat be- schlossen, die Rechnung für 1920 auszuschließen und den Barbestand von 15 954 658,34 Mark auf die Rechnung 1921 zu übertragen, der auch die weiteren Einnahmen für das Jahr 1920 zuzurechnen sind. Der Barbestand des Jahres 1920 und die bis jetzt für 1921 zur Verfügung gestellten Mittel, zusammen etwa 90 Millionen Mark, sollen in Kürze zur Verteilung an bedürftige Gemeinden gebracht werden. Mit Rücksicht auf die Beschränkung der Zuweisungen aus der Einkommensteuer durch das am 13. Juli 1922 vom Landtag angenommene Staatshaushaltsgesetz auf 100 Mill. Mark jährlich mußte der ursprünglich in Aussicht genom- mene Verteilungsplan etwas eingeschränkt werden. In Aussicht genommen werden zunächst vier Verteilungen. Die Durchführung jeder von ihnen wird etwa einen Monat in Anspruch nehmen. Buerst zur Verteilung kommen werden etwa 37 Millionen Mark für die Aufwendungen der Gemeinde für die Polizei, das Armenwesen, die Volkshoch- schule und den Wegbau. Für die Aufwendungen der Gemeindefürsorge, die auch im Jahre 1921 manche Ge- meinden noch stark belasteten, werden wiederum unter Zu- hilfenahme der vom Reich gewährten und noch für drei- viertel Jahr erwarteten Beihilfen Unterzügen ge- währt. Der endgültige Aufwand des Ausgleichslohn dafür wird unter Berücksichtigung der verlagerten Zah- lung der erwarteten Reichszuschüsse auf 6—7 Millionen Mark geschätzt. Etwa 35 Millionen Mark sind weiter zur Verfügung gestellt worden, um den Gemeinden Beihilfen für ihre Volkshochschulen zu gewähren. Wie auch im Vor- jahre, so auch diesmal wieder, sollen diejenigen bedürftigen Gemeinden, die für das 1. Halbjahr 1920 zur Ver- fügung der Lehrergehälter vom Staat Darlehen erhalten haben, die sie nach dem Gesetze über Volkshochschulen durch Kürzung ihres Anteils an der Reichseinkommen- steuer noch zurückzahlen haben, diese Rückzahlungen durch die Unterzügen erleichtert werden. Endlich ist be- schlossen worden, rund 4 800 000 Mark bereitzustellen, um notleidende Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Sozialrentnerfürsorge im Rechnungsjahr 1921 zu unterstützen. Aus dem noch verbleibenden Rest sollen außer- ordentliche Beihilfen in ganz besonders dringenden Fällen gewährt werden. Erwogen wird noch, falls die Mittel hierfür ausreichen, einen Ausgleich für die Aufwendungen der Bezirksverbände durchzuführen und den Gemeinden durch Gewährung von Zuschüssen die Unterhaltung höherer Lehranstalten, Erziehung- und Fachschulen, sowie von Kranken-